

Alkaliempfindlichkeitsklassen

Klasse ¹⁾	Gesteinskörnungen	Einstufung hinsichtlich AKR
E I	Gesteinskörnung die nicht aus den Gewinnungsgebieten nach Alkali-Richtlinie Teil 1, Abschnitt 2, stammt oder keine der in der Richtlinie genannten alkaliempfindlichen Gesteinskörnungen enthält und es unter baupraktischen Bedingungen zu keiner schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktion kommt	unbedenklich
E I-O	Opalsandstein einschließlich Kieselkreide	unbedenklich
E II-O		bedingt brauchbar
E III-O		bedenklich
E I-OF	Opalsandstein einschließlich Kieselkreide	unbedenklich
E II-OF		bedingt brauchbar
E III-OF		bedenklich
E I-S	<ul style="list-style-type: none"> ■ gebrochene Grauwacke ■ gebrochener Quarzporphyr (Rhyolith) ■ gebrochener Oberrhein-Kies ■ rezyklierte Körnungen 	unbedenklich
E III-S	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kies mit > 10 M.-% der vorgenannten Körnungen ■ ungebrochene Gesteinskörnungen > 2 mm aus den Gebieten der Saale, Elbe, Mulde, Elster im angrenzenden Bereich gemäß Teil 2 der Alkali-Richtlinie sowie daraus hergestellte Kiessplitt ■ andere gebrochene, nicht als unbedenklich eingestufte Gesteinskörnungen ²⁾ 	bedenklich

¹⁾ Ist keine Klasse angegeben, so ist E III anzunehmen.

²⁾ Keine baupraktischen Erfahrungen im Geltungsbereich der Alkali-Richtlinie.